

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR GEWERBLICHEN NUTZUNG VON LEITERN GEMÄSS DER NEUEN TECHNISCHEN REGEL FÜR BETRIEBS-SICHERHEIT TRBS 2121-2

Was ist die TRBS 2121-2?

Die TRBS 2121-2 ist eine Technische Regel für Betriebssicherheit und regelt die gewerbliche Nutzung von Leitern.

Ist die TRBS 2121-2 für den Unternehmer rechtlich verbindlich?

Die TRBS 2121-2 ist keine eigene Rechtsvorschrift. Sie konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Unternehmer/gewerbliche Anwender insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung erfüllt sind und er sich somit gesetzeskonform verhält.

Leiter als Arbeitsplatz

Der gewerbliche Nutzer darf Leitern als Arbeitsplatz dann einsetzen, wenn er mit beiden Füßen auf einer Stufe (mind. 80 mm Auftrittsfläche) oder Plattform steht.



Bis zu einer Standhöhe von 2 Metern ist die Verwendung von Stufen- oder Plattformleitern als hochgelegener Arbeitsplatz uneingeschränkt erlaubt. Bei einer Standhöhe zwischen 2 Metern und 5 Metern dürfen Leitern für zeitweilige Arbeiten genutzt werden (bis zu 2 Stunden je Arbeitsschicht).

- ▶ Layher bietet im Bereich Anlegeleitern und Stehleitern diverse Leitertypen mit Stufen und/oder Plattform an.
- ▶ Layher bietet zudem eine Einhängelplattform (Art.-Nr. 1016.003) als Nachrüstset an, mit der bestehende Sprossenleitern von Layher ertüchtigt und somit weiterhin als Arbeitsplatz eingesetzt werden können.
- ▶ Layher empfiehlt als Alternative zum Leiterneinsatz als Arbeitsplatz zwischen 2 Metern und 4 Metern Standhöhe den Layher SoloTower – das kleine Fahrgestell mit der schnellen und sicheren 1-Personen-Montage, das ohne zeitliche Beschränkung als Arbeitsplatz genutzt werden darf.

Bei über 4 Metern Standhöhe ist grundsätzlich ein alternatives Arbeitsmittel zu wählen.

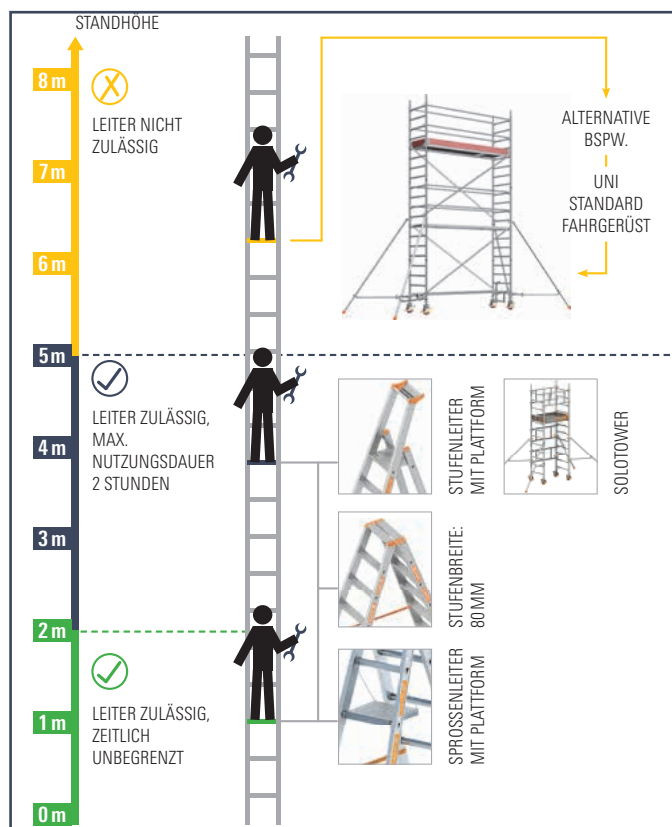
Seit wann gilt die Neufassung der TRBS 2121-2?

Die Neufassung der TRBS 2121-2 wurde im Dezember 2018 (21.12.2018) veröffentlicht und hat sofort Gültigkeit mit Datum der Veröffentlichung. Sie sieht keine Übergangsfristen vor, weshalb sich der Unternehmer/gewerbliche Anwender auch per sofort danach richten muss.

Welche Änderungen bringt die Neufassung der TRBS 2121-2?

Unter den umseitig erläuterten Voraussetzungen dürfen Leitern im Sinne der neuen TRBS 2121-2 weiterhin gewerblich genutzt werden.

- ▶ Layher empfiehlt als Alternative zum Leiterneinsatz als Arbeitsplatz oberhalb 4 Metern Standhöhe die Fahrgestelle aus der Layher Uni-Fahrgestell-Familie



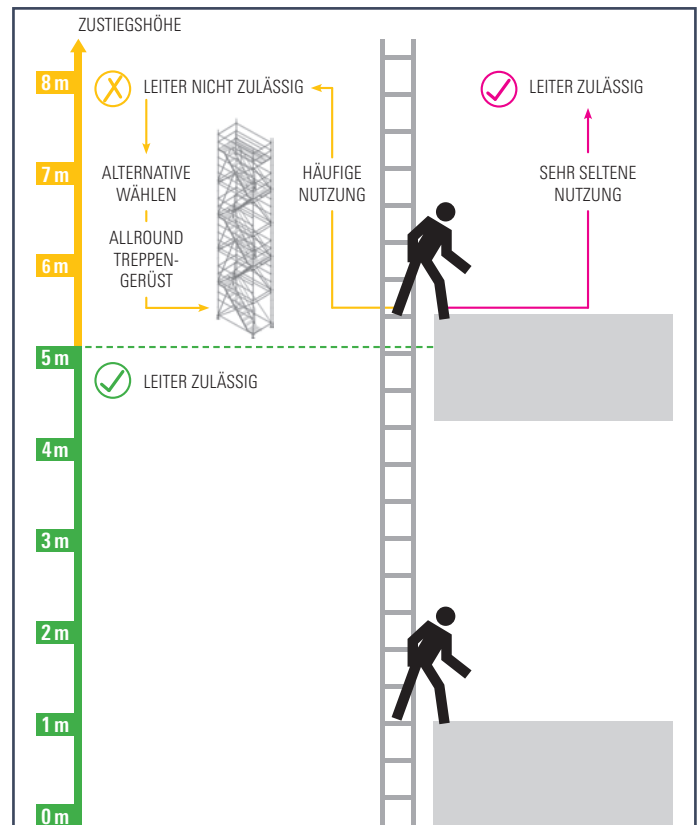
Leiter als Verkehrsweg:

Bis zu einer Höhe von 5 Metern dürfen Sprossen- und Stufenleitern weiterhin als Verkehrsweg (Zu-/ Abgang) zu hochgelegenen Arbeitsplätzen genutzt werden. Oberhalb 5 Metern dürfen Leitern dann als Verkehrsweg eingesetzt werden, wenn diese nur sehr selten benutzt werden.

- ▶ Layher empfiehlt als Verkehrsweg zu hochgelegenen Arbeitsplätzen oberhalb 5 Metern alternativ Gerüsttreppentürme aus Layher Allround Gerüst.

Einsatz von Sprossenleitern als Arbeitsplatz in Ausnahmefällen:

- ▶ In besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arbeiten in engen Schächten, Ergonomiegründe) ist ein Arbeiten auf tragbaren Leitern mit Sprossen zulässig. Die besonderen Gründe sind vom Unternehmer/gewerblichen Anwender in der Gefährdungsbeurteilung, die für jede Tätigkeit/jede Baustelle durchzuführen ist, zu dokumentieren.



Bleiben Sie auf dem neuesten Stand!

Informieren Sie sich regelmäßig über technische Richtlinien für den Umgang mit Leitern und Fahrgerüsten bei einer unserer Schulungen.

Mehr unter: Seminare.layher.com

